

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 1 von 17

**Protokoll Urversammlung vom 16. Dezember 2025**

Datum: Dienstag, 16. Dezember 2025

Zeit: 19.30 – 21.15 Uhr

Vorsitz: Martin Schürch, Präsident

Gemeinderat: Peter Brigger, Vizepräsident  
Yannick Andenmatten  
Sternau Williner  
Jenny Fux

Gemeindeschreiber: Nicolas Fux

Anwesend: 38 Bürgerinnen und Bürger

**Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 24. Juni 2025
4. Orientierung und Information Vereinbarungen zur Bereinigung der Dienstbarkeiten «Neubau Parkhaus Millegga»
5. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen 2026
6. Finanzplan 2027 – 2030
7. Budget 2026 Einwohnergemeinde Grächen
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
8. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Grächen
9. Verschiedenes

**1. Begrüssung**

Der Präsident begrüsst 38 Personen zur Urversammlung und die Zuschauerinnen und Zuschauer von zu Hause. Die Ur- und Burgerversammlung wurde ordnungsgemäss nach Art. 7, 9 und 10 des Gemeindegesetzes vom 05. Februar 2004 mit Bekanntgabe der Traktanden durch Anschlag im Anschlagskasten und Veröffentlichung im Internet gemäss Organisationsreglement 20 Tage vor Sitzungsbeginn einberufen. An die Versammlung sind keine weiteren Anträge eingegangen, welche im Rahmen der Urversammlung behandelt werden müssen.

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 24. Juni 2025, der Finanzplan 2027 bis 2030 sowie das Budget 2026 und weitere Erläuterungen zu den Traktanden wurden auf der Homepage der Gemeinde Grächen aufgeschaltet. Zudem konnten die Unterlagen, nach der Aufschaltung der Homepage, auf der Kanzlei abgeholt und eingesehen werden.

Die Botschaft des Gemeinderates konnte nach Aufschaltung auf der Homepage auf der Gemeinde abgeholt werden und wurde zudem in einer Kurzversion an alle Haushaltungen in der Gemeinde verschickt.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist und die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen per Handerheben gefasst werden.

Der Vorsitzende bringt die Traktandenliste nochmals zur Kenntnis. Es erfolgen keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss: Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**2. Wahl der Stimmezähler**

Als Stimmezähler wird der Versammlung, auf Antrag des Vorsitzenden, folgende Person als Stimmezähler vorgeschlagen:

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

**Datum:**  
**16. Dezember 2025**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch

Seite 2 von 17

- Ruff Gerold

Beschluss: Ruff Gerold wird von der Urversammlung einstimmig als Stimmzähler bestätigt.

**3. Protokoll der Urversammlung vom 24. Juni 2025**

Das Protokoll lag während der Einberufungsdauer auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Auf die Verlesung des Protokolls wird seitens der Versammlung verzichtet. Es gibt keine Anmerkungen oder Wortmeldungen zum Protokoll der letzten Urversammlung, weshalb der Gemeindepräsident zur Beschlussfassung übergeht.

Beschluss: Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 24. Juni 2025 wird durch die Urversammlung einstimmig genehmigt.

**4. Orientierung und Information Vereinbarungen zur Bereinigung der Dienstbarkeiten «Neubau Parkhaus Millegga»**

Schürch Martin führt ins Traktandum ein. Die ganze Thematik hat damals in den Jahren 2010 / 2011 begonnen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass im Rahmen der Urversammlung lediglich über die Vereinbarung informiert wird. Da das Geschäft nicht in den Verantwortungsbereich der Urversammlung fällt, möchte der Gemeinderat die Thematik zum Abschluss bringen. Der ausgearbeitete Lösungsvorschlag wird im Rahmen der Urversammlung transparent präsentiert und dargelegt. Zum ganzen Sachverhalt gab es viele Diskussionen und es war nicht einfach, hier die verschiedenen Interessen in einem Konsens zu einen. Für die Gemeindeverantwortlichen war das Parkhaus Millegga in den letzten 15 Jahren immer wieder ein Dauerthema. Mit der nun vorliegenden Vereinbarung soll unter das Dossier ein Schlussstrich gezogen werden. Damals wurde als Ausgangspunkt für die Vereinbarungen das Vorprojekt herangezogen. Dieses konnte nicht gemäss Planung umgesetzt werden, wodurch gewisse Bestandteile der Vereinbarungen hinfällig wurden. Es wurden diverse Berechnungen und Schätzungen für die Bestimmung des Residualwerts durchgeführt. Infolgedessen wurden verschiedene Varianten zum Ausgleich dieses Werts definiert. Der Gemeinderat hat im Jahre 2023 externe Experten beigezogen und die Thematik wurde neu aufgerollt. Dabei hat sich die Gemeinde juristischen Beistand aus Bern geholt. Dabei wurden verschiedene Verjährungsfristen untersucht und vor der Schlichtungsbehörde eine Verhandlung durchgeführt. Nach dieser Verhandlung haben die Parteien weiter nach einem Konsens gesucht, welcher nun für beide Seiten annehmbar präsentiert werden kann. Die Aufarbeitung des Dossiers wurde ohne politisches Hickhack in Angriff genommen und deshalb wird das Dossier anlässlich der Ur- und Burgerversammlung politisch neutral durch den Gemeindeschreiber Fux Nicolas präsentiert.

Fux Nicolas begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger im Saal und die Zuschauer von zuhause. Zunächst präsentiert er die Ausgangslage, welche sich wie folgt präsentiert. Das damalige «Gemeindeparkhaus» war in einem desolaten Zustand. Eine Expertise vom Dezember 2008 hat bestätigt, dass das Gebäude statische Mängel aufweist und die Bausubstanz in einem schlechten Zustand ist. Es bestand dringender Handlungsbedarf und die notwendigen Sofortmassnahmen zur Abstützung der Decken und Böden wurden umgehend umgesetzt, damit das Parkhaus weiterbetrieben werden konnte. Im Frühjahr / Sommer 2009 wurden verschiedene Ingenieurbüros mit der Ausarbeitung von möglichen Sanierungsvarianten beauftragt. Eine Systemlösung wurde im Juli 2009 öffentlich ausgeschrieben. Die Sanierung des bestehenden Parkhauses wurde auf MCHF 6.0 geschätzt. Dabei wären die konzeptionellen und betrieblichen Probleme des Parkhauses nicht behoben gewesen. Ein Abbruch und Neubau wurde auf MCHF 14.0 bis MCHF 16.0 geschätzt. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass ein Neubau für die Gemeinde nicht finanzierbar ist. Die Sanierung stellte keine zufriedenstellende Lösung dar, da die grundlegenden Probleme nicht gelöst und das Investitionsbudget über mehrere Jahre hinweg stark belastet worden wäre. Mit dem damaligen Finanzcoach der Gemeinde wurde, aufgrund der finanziellen Herausforderungen für die Gemeinde, eine Alternativlösung gesucht. Dabei stand die finanzielle Entlastung der Gemeinde in Bezug auf Investition und Betrieb im Vordergrund. Letztlich konnte mit Meinrad Brigger / Tekat (Ersteller) mit dem Modell Public Private Partnership (PPP) eine Einigung für den Neubau des Parkhauses getroffen werden. Die Urversammlung hat der Auslagerung des Parkhauses mit 500 Ja- zu 40 Neinstimmen am 2. September 2010 beschlossen. Im Anschluss an die Urversammlung wurden folgende Verträge und Vereinbarungen zwischen den Parteien geschlossen:

1. Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Grächen und Meinrad Brigger für die Parzellen 610 (Parkhausareal) und 768 (Bina) vom 12.01.2011
2. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grächen und Meinrad Brigger vom 12.01.2011
3. Garantieerklärung vom 12.01.2011
4. Dienstbarkeitsvertrag und Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag vom 12.01.2011

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 3 von 17

Fux Nicolas weist darauf hin, dass nachfolgend die einzelnen Vereinbarungen und Verträge durchleuchtet werden und die aktuelle Umsetzung, welche durch den Gemeinderat so genehmigt wurde, präsentiert wird.

**Tauschvertrag:**

Die Eigentumsübertragung der Parzelle 610 (Parkhausareal) an Meinrad Brigger / Tekat sowie die Eigentumsübertragung der Parzelle Nr. 768 (Bina) an die Gemeinde Grächen sind ordentlich und im Grundbuch eingetragen worden. In diesem Punkt sind somit keine offenen Punkte zu regeln.

**Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grächen und Meinrad Brigger vom 12.01.2011:**

Die Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten, welche nicht im Dienstbarkeitsvertrag sowie Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt sind. Dabei wurden folgende Punkte geregelt:

Meinrad Brigger verpflichtet sich:

Die Einstellhalle (Parkhaus) auf eigene Kosten abzubauen und den Neubau auf Basis des hinterlegten Vorprojektes zu erstellen.

Das Bauprogramm einzuhalten mit der Verpflichtung, dass die Gemeinde sowie EVG Grächen AG die Lokalitäten so lange kostenlos nutzen kann, bis mit den Abbrucharbeiten begonnen wird.

Die Gemeinde Grächen verpflichtet sich:

Herrn Meinrad Brigger den Abbruch des bestehenden Parkhauses, für den Wiederaufbau des neuen Parkhauses mitsamt den auf dem Dach des Parkhauses vorgesehenen Überbauungen **auf Basis der Vorprojektpläne zu bewilligen** und für das Baubewilligungsverfahren keine Gebühren zu erheben.

Herrn Meinrad Brigger für das zu erstellende neue Parkhaus keine Anschlussgebühren zu verlangen, da es sich um einen Ersatzbau handelt, welcher auch im öffentlichen Interesse ist, wogegen für die **Neubauten auf dem Flachdach** die ordentlichen Anschlussgebühren gemäss Reglement entrichtet werden.

Da der Neubau nicht auf Basis des Vorprojektes bewilligt und erstellt werden konnte, ergaben sich bereits hier gewisse Diskussionspunkte.

Für die Realisation des Projektes war eine Anpassung des ZNP und des Bau- und Zonenreglements erforderlich. Erste Grundlagen wurden im Vorprüfungsverfahren geregelt. Letztlich hat die Urversammlung der Teilrevision des ZNP mit Reglementartikel am 27. Oktober 2011 beschlossen. Die Höhenmasse wurden im Reglementartikel aufgrund Einsprachen gegen die bereits ausgeschriebenen Baugesuche sehr detailliert geregelt. Es sind 8 Einsprachen gegen die öffentlich aufgelegene Teilrevision eingegangen und nach dem Urversammlungsbeschluss sind insgesamt 5 Beschwerden beim Staatsrat zur Behandlung eingegangen. Nach Urversammlungsbeschluss hat der Kanton das Vernehmlassungsverfahren unter Berücksichtigung der Beschwerden gestartet. Die Dienststelle für Raumentwicklung hat zunächst eine negative Vormeinung unterbreitet. Die Homologationsunterlagen und Projektpläne mussten darauf durch den Ersteller angepasst werden und die DRE hat eine positive Vormeinung unterbreitet. Aufgrund der Vormeinung der DRE sowie dem Druck in Zusammenhang mit der Zweitwohnungsgesetzgebung wurde das Parkhaus sowie auch die Wohnhäuser durch die Bauherrschaft redimensioniert. Diese Anpassung hatte zur Folge, dass weniger Parkplätze errichtet werden konnten und auch die Wohngebäude kleiner errichtet wurden, womit die Bedingungen der geschlossenen Vereinbarung teilweise hinfällig wurden.

Die Redimensionierung des Projektes hatte folgende Auswirkungen:

- Verträge und Vereinbarungen hätten auf die neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen.
- Die Wirtschaftlichkeit des Parkhausprojektes für den Ersteller ist nicht mehr gewährleistet, da die Redimensionierung finanzielle Einbussen für den Ersteller zur Folge hat.
- Es entstanden Diskussionen darüber, wie die neue Ausgangslage in den Vereinbarungen und Verträgen berücksichtigt werden sollen und ob allenfalls Schadenersatzansprüche existieren.
- Die Diskussionen wurden über mehrere Jahre hinweg geführt und es wurden in dieser Zeit verschiedene Lösungsansätze ausgearbeitet, welche allerdings nie bis zum Schluss verhandelt wurden.
- Letztlich endete der Prozess in einem Schlichtungsverfahren beim Friedensrichteramt in Grächen. Diesbezüglich wurden die Vertragserfüllung der Vereinbarungen und Verträge sowie der Sachverhalt der Anschlussgebühren mit juristischen Beratern verhandelt.
- Nach der ersten Verhandlung wurde die Schlichtung sistiert und zwischen den Parteien weiterverhandelt.
- Es konnte eine Vereinbarung zwischen den Parteien geschlossen werden, welche für beide Seiten einen gangbaren Weg darstellt und in welcher beide Parteien Zugeständnisse machen müssen.

In Zusammenhang mit den Anschlussgebühren für das Parkhaus Millegga sowie dessen Aufbauten teilt Fux Nicolas mit, dass diese bis heute nicht vollständig an die Gemeinde bezahlt wurden, da noch Pendenzen zu

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 4 von 17

klären waren. Im Anschluss an das Schlichtungsverfahren konnte folgende Einigung zwischen den Parteien erzielt werden:

- Parkhaus: Es werden kein Anschlussgebühren verrechnet, wie dies in der Vereinbarung vorgesehen wurde.
- Ladengeschoss: Das Mehrvolumen des Ladengeschosses gegenüber der damaligen Geschossfläche wird voll verrechnet und durch Tekat bezahlt. Das vorbestandene Volumen wird somit vollumfänglich in Abzug gebracht.
- Wohngebäude A: Die Anschlussgebühren werden gemäss Reglement vollumfänglich in Rechnung gestellt und durch Tekat bezahlt.
- Wohngebäude B: Die Anschlussgebühren für das Wohngebäude B wurden nach Baubeginn in diesem Jahr von der Gemeinde Grächen verfügt und sind bezahlt.

**Garantieerklärung vom 12.01.2011:**

Tekat musste im Rahmen der Abtretung des Parkhausareals durch die Gemeinde Grächen gegenüber der Gemeinde Grächen eine Garantieerklärung über CHF 2'700'000.00 erbringen, damit das bestehende Parkhaus abgerissen wird und gemäss Vorprojekt das neue Parkhaus errichtet wird. Diese Garantieerklärung hat keine Bedeutung mehr, da Tekat das alte Parkhaus abgerissen und das neue Parkhaus errichtet hat. In diesem Punkt sind somit keine offenen Punkte zu regeln.

**Dienstbarkeitsvertrag und Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag vom 12.01.2011:**

Zu diesem Punkt präsentiert Fux Nicolas die diversen vereinbarten Punkte in ihrer Ausgangslage, den aktuellen Sachverhalt und die durch den Gemeinderat genehmigte Lösung:

1. Durchleitungsrecht für Infrastrukturleitungen

**Ausgangslage:** Grundbucheintrag Durchleitungsrecht für die Infrastrukturleitungen (Wasser, Abwasser und Strom) in einem begehbaren Installationskanal.

**Aktueller Sachverhalt:** Ein begehbare Installationskanal wurde nicht erstellt. Die Infrastrukturleitungen wurden auf der Parzelle vom Milleggapark sowohl von der Gemeinde und vom EVG Grächen AG errichtet. Ein Durchleitungsrecht wurde nicht im Grundbuch eingetragen. Diverse Wohnungen und Parkplätze wurden in den letzten Jahren an Dritte veräussert, was den Eintrag der Dienstbarkeit aufwendig gestaltet.

**Lösung:** Es wird darauf verzichtet eine Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Die Tekat anerkennt die Leitungen im heutigen Zustand und willigt ein, dass diese rechtens erstellt sind. Für Schäden, welche aufgrund der Infrastrukturleitungen entstehen, haftet der Werkeigentümer (Gemeinde / EVG Grächen AG). Auch für Ertragsausfälle in Zusammenhang mit Leitungsunterhaltsarbeiten haftet der Werkeigentümer.

2. Lokal Gemeindepolizei von 50m2 im Erdgeschoss

**Ausgangslage:** Erstellung eines 50m<sup>2</sup> grossen Raums für die Gemeindepolizei im Erdgeschoss durch Tekat. Die Gemeinde übernimmt während 24 Stunden den Notfall- und Pikettdienst sowie die Parkhausüberwachung. Die technische Wartung der Parkhausanlage obliegt der Tekat.

**Aktueller Sachverhalt:** Ein Raum für die Gemeindepolizei existiert nicht und wird aufgrund der Reorganisation der Polizei als Regionalpolizei auch nicht mehr benötigt. Der Notfall- und Pikettdienst sowie die Parkhausüberwachung werden durch Tekat übernommen.

**Lösung:** Beide Parteien verzichten auf ihre Ansprüche.

3. Nutzung und Unterhalt der WC-Anlagen im Erdgeschoss

**Ausgangslage:** Unentgeltliches und unbefristetes Nutzungsrecht an den WC-Anlagen im Erdgeschoss z.G. der Gemeinde Grächen während mindestens 12 Stunden pro Tag. Die Gemeinde Grächen übernimmt die Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den WC-Anlagen. Der Zugang zu den WC-Anlagen wird mit Münzautomaten geregelt und der Erlös geht an die Gemeinde Grächen.

**Aktueller Sachverhalt:** Das WC wird der Öffentlichkeit durch Tekat zur Verfügung gestellt. Ein Münzautomat existiert nicht. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Unterhalts- und Reparaturarbeiten.

**Lösung:** Tekat lässt das WC öffentlich zugänglich und übernimmt die Unterhalts-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten auf eigene Verantwortung. Die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 1'500.00 pro Jahr an den Unkosten in Zusammenhang mit dem WC. Der Betrag ist erstmals per 31. Dezember 2026 geschuldet und ist indexiert.

4. Nutzungsrecht an 300 Parkplätzen

**Ausgangslage:** Der Gemeinde wird ein Nutzungsrecht an 300 Parkplätzen vom 2. bis 4. Untergeschoss eingeräumt. Diese Parkplätze müssen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und die Parkgebühr ist auf CHF 15.00 pro Tag geregelt (indexiert – Basis 2011).

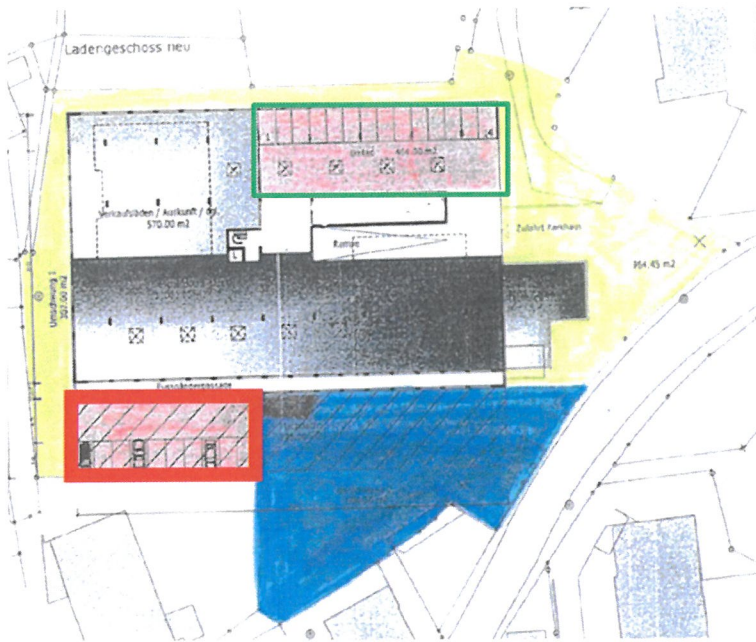
**Aktueller Sachverhalt:** Das Parkhaus musste redimensioniert werden (Reduktion von 444 auf 377 Parkplätze im Parkhaus (-15.10% Parkplätze)).

**Lösung:** Statt 300 Parkplätze stellt Tekat 255 der Öffentlichkeit zur Verfügung. Davon dürfen maximal 100 Parkplätze dauervermietet sein (>14 Tage). 155 Parkplätze dürfen nicht dauervermietet werden und müssen

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 5 von 17

für die Kurzzeitparkierung zur Verfügung stehen (<14 Tage). Die Dienstbarkeit wird grundbuchamtlich auf die Stockwerkanteile der einzelnen Parkplätze eingetragen. Die juristischen Abklärungen in Zusammenhang mit der Eintragung der Dienstbarkeit sind noch nicht abgeschlossen.



5. Ausschliessliches Recht der Gemeinde an der gelben Umschwungsfläche:

**Ausgangslage:** Ausschliessliches Nutzungsrecht der Gemeinde an der gelben Umschwungsfläche.

**Lösung:** Die Gemeinde verzichtet auf das ausschliessliche Nutzungsrecht der gelben Fläche. Tekat ist verpflichtet die Zufahrten freizuhalten und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Unterhalt und Instandhaltung der Flächen gehen zu Lasten von Tekat.

6. Parkierungsrecht an 10 Parkplätzen (rot umrahmt)

**Ausgangslage:** Parkierungsrecht an 10 Parkplätzen (rot umrahmte Markierung).

**Lösung:** Die Gemeinde verzichtet auf das Parkierungsrecht der roten Fläche. Tekat ist verpflichtet die Parkplätze den Kunden des Ladengeschosses kostenlos zur Verfügung zu stellen. Eine Dauervermietung der Parkplätze ist ausgeschlossen. Unterhalt und Instandhaltung der Fläche erfolgen durch Tekat auf deren Kosten.

7. Parkierungsrecht an 14 Parkplätzen (grün umrahmt)

**Ausgangslage:** Parkierungsrecht an 14 Parkplätzen und Möglichkeit zur Nutzung als Gepäck- und Güterumschlagplatz durch die Gemeinde (grün umrahmte Markierung).

**Aktueller Sachverhalt:** Durch die Redimensionierung sind nur 6 Parkplätze errichtet worden und die Plätze sind als Gepäck- und Güterumschlag aufgrund der Platzverhältnisse und der Ein- und Ausfahrtsbereiche nicht geeignet.

**Lösung:** Die Gemeinde verzichtet auf das Parkierungsrecht und die Nutzung als Gepäck- und Güterumschlagplatz der grün umrahmten Fläche. Tekat darf die Fläche gemäss eigenem Bedarf nutzen. Unterhalt und Instandhaltung der Fläche erfolgen durch Tekat auf deren Kosten.

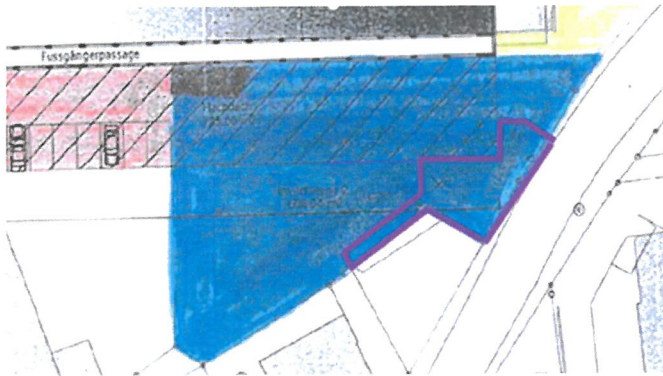
8. Ausschliessliches Nutzungsrecht an der blauen Fläche z.G. der Gemeinde Grächen

**Ausgangslage:** Ausschliessliches Nutzungsrecht der blauen Fläche zu Gunsten der Gemeinde, welche als Umschlagplatz für Cars und Busse und als Güterumschlagplatz für LKW's genutzt werden kann. Unterhaltsarbeiten und Schneeräumung obliegen der Gemeinde.

**Aktueller Sachverhalt:** Die Fläche wird für die Kehrichtentsorgung sowie die Parkierung von PKW's genutzt.  
**Lösung:** Ausschliessliches Benutzungsrecht am violett umrahmten Bereich für die Kehrichtentsorgung gemäss Vorprojekt. Die Gemeinde ist für den Unterhalt und die Instandhaltung des violett umrahmten Bereichs verantwortlich. Die restliche blaue Fläche kann durch Tekat für die Kurzzeitparkierung oder als Begegnungszone genutzt werden. Eine Lagerung von Baumaterial / Baumaschinen oder die dauerhafte Abstellung von Fahrzeugen ist nicht zulässig. Unterhalt und Instandhaltung der blauen Fläche erfolgen mit Ausnahme des violett umrahmten Teils durch Tekat auf deren Kosten.

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

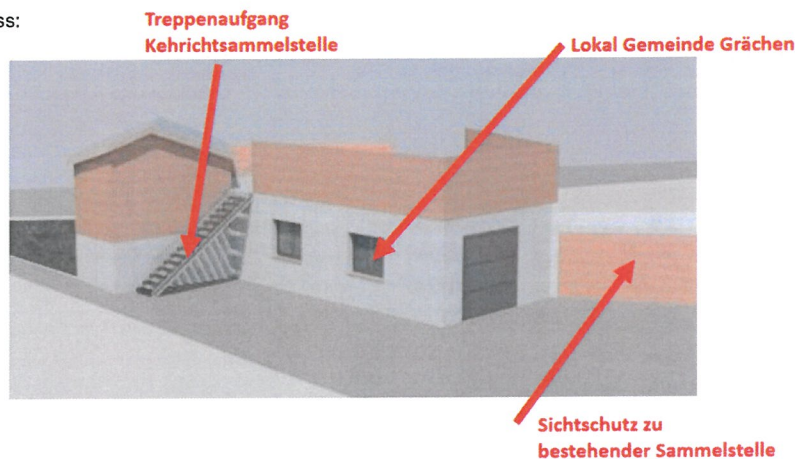
Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 6 von 17



Im violett umrahmten Bereich plant die Gemeinde Grächen eine neue Entsorgungsstelle einzurichten. Dies auch aufgrund der neuen Entsorgungskriterien des Verbands Recycling-Entsorgung-Verwertung-Oberwallis (REVO). Pro 2500 Einwohner wird von REVO ein Sammelbehälter zur Verfügung gestellt. Die Berechnungen in Grächen haben ergeben, dass nur ein Sammelbehälter pro Fraktion zur Verfügung gestellt wird. Darauf hat die Gemeinde Grächen folgende Grundsatzbeschlüsse gefasst:

Die Gemeinde Grächen wird eine vollständige Sammelstelle unterhalb des Gemeindesaals ausstatten. Hier werden alle Fraktionen gesammelt. Beim Milleggapark wird Kehricht, PET, Altglas sowie Büchsen gesammelt. Die Karton- und Papiersammlung sowie die Sammlung von Altöl ist an diesem Standort nicht vorgesehen. Da die Platzverhältnisse beim Milleggapark knapp sind und der Verkehr in diesem Bereich gross ist, hat der Gemeinderat beschlossen die Kehrichtentsorgung auf Ebene Gemeindestrasse durchzuführen. Es ist vorgesehen, dass unter der Kehrichtsammelstelle ein Lokal für die Gemeinde Grächen erstellt wird. Die Nutzung des Lokals ist noch nicht abschliessend definiert worden. In der Folge präsentiert Fux Nicolas kurz die ersten Projektpläne, welche noch nicht abschliessend ausgearbeitet sind.

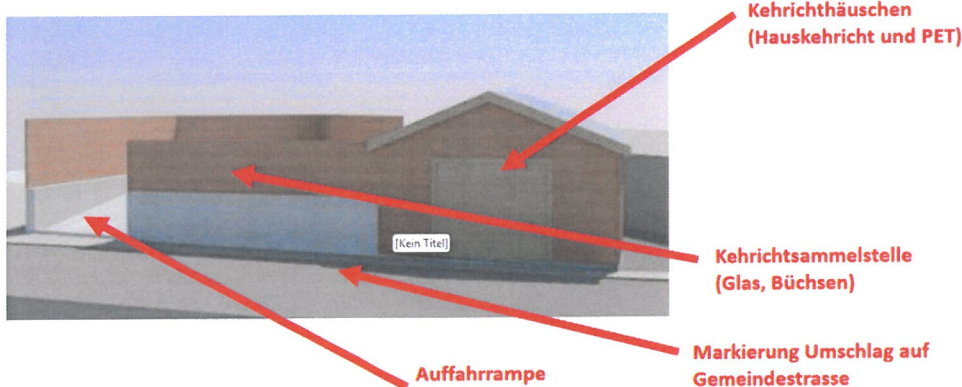
Ebene Ladengeschoss:



**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 7 von 17

Ebene Gemeindestrasse:



9. Tausch der Parzelle Bina mit der Parkhausparzelle Millegga

**Ausgangslage:** Die Parzelle Nr. 768 im Bereich Bina ist als Tausch an die Gemeinde Grächen übergegangen für die Parkhausparzelle Nr. 610.

**Aktueller Sachverhalt:** Die Fläche wird durch Brigger Bau AG zur Ablagerung von Mulden genutzt.

**Lösung:** Die Parzelle Nr. 768 in der Bina wird bis 30. Juni 2026 durch Tekat / Brigger Bau AG geräumt und instandgesetzt. Langfristig prüft die Gemeinde in diesem Bereich einen Abstellplatz für Cars und Busse, um das Dorfzentrum zu entlasten. Zur Abgeltung der Miete vom Platz verzichtet Tekat in den Jahren 2023 bis 2025 auf die Verrechnung der Schneeräumung im Bereich Milleggapark (Umschwungs- und Dienstbarkeitsflächen).

10. Anpassung der Dienstbarkeiten (Durchgangs- und Durchfahrtsrechte)

**Ausgangslage:** Die Durchgangs- und Durchfahrtsrechte in der Breite von 3.0 Metern wurden im Grundbuch eingetragen und sind somit unbestritten. Die Dienstbarkeiten (Durchgangs- und Durchfahrtsrechte) müssen an die heutigen Gegebenheiten inklusive Kehrichtentsorgungsstelle geringfügig angepasst werden.

**Lösung:** Die Dienstbarkeiten müssten nur geringfügig angepasst werden, womit diese gemäss ursprünglichem Eintrag belassen werden und beide Parteien den neuen Verlauf genehmigen. Die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 3'000.00 pro Jahr an den Schneeräumungs-, Unterhalts- und Instandstellungskosten der dienstbarkeitsberechtigten Flächen auf der Parzelle vom Milleggapark. Der Betrag ist erstmals per 31. Dezember 2026 geschuldet und ist indiziert.

Zum Schluss zieht Fux Nicolas das Fazit zu den präsentierten Vereinbarungen:

Die Gemeinde Grächen beteiligt sich finanziell pro Jahr mit CHF 4'500.00 am Unterhalt- und der Instandhaltung des Umschwungs Milleggapark und der WC-Anlage. (CHF 1'500.00 WC / CHF 3'000.00 Schneeräumung). Ansonsten fließen keine finanziellen Entschädigungen der Gemeinde Grächen an Tekat.

Die Verantwortlichkeiten sind klar zwischen der Gemeinde Grächen und Tekat geregelt. Die Kehrichtentsorgungsstelle Milleggapark wird bei der Gemeinde Grächen Investitionsausgaben von geschätzt ca. CHF 250'000.00 bis CHF 300'000.00 verursachen. Das Ortsbild wird massgeblich aufgewertet und die Gemeinde erhält ein zusätzliches Lokal für die Lagerung von Material oder Fahrzeugen. Gegebenenfalls können von der Gemeinde angemietete Garagen gekündigt werden. Zudem kann mit der Lösung die Verkehrssituation beim Milleggapark etwas entschärft werden. Tekat bezahlt für die Anschlussgebühren Milleggapark gesamthaft gerundet CHF 180'000.00 an die Gemeinde Grächen. Tekat ist für den Unterhalt- und die Instandhaltung sämtlicher Umschwungsflächen verantwortlich. Die Gemeinde Grächen muss in diesem Bereich keine künftigen Investitionen mittragen. Tekat muss durch die Redimensionierung des Projektes (Parkhaus und Wohngebäude) wirtschaftliche Einbussen von mehreren Millionen Franken in Kauf nehmen. Die Vereinbarung stellt somit für die Gemeinde Grächen und Tekat eine gute Kompromisslösung dar.

Nach der Präsentation von Fux Nicolas übernimmt Schürch Martin und macht den Abschluss der Präsentation. Abschluss Schürch Martin. Vor vielen Jahren ergab sich das Problem mit dem Gemeindeparkhaus, welches den Sicherheitsanforderungen nicht mehr gerecht wurde. Es gab damals viele Sorgen. Der damalige Gemeindepräsident Walter Jakob hat mit dem Gemeinderat eine Lösung gefunden, damit ein Parkhaus in Grächen weiterhin existiert. Schürch Martin findet, dass die damalige Lösung richtig war. Die nun präsentierte Lösung ist eine gute Lösung für die Gemeinde und auch eine gute Lösung für Tekat. Es wird in diesem Zug auch die Thematik mit der unschönen Kehrichtsammelstelle Milleggapark gelöst und auch der Boden in der Bina kommt endlich zur Gemeinde zurück und das Ortsbild in diesem Bereich wird aufgewertet.

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 8 von 17

Amstutz Fritz: Die präsentierte Lösung sieht nicht schlecht aus. Das Nutzungsrecht der Umschwungsflächen fällt dahin. Hätte man in den vergangenen Jahren diese Parkplätze vermietet, hätten für die Gemeinde Einnahmen generiert werden können. Im Gebiet Bina wäre er froh, wenn die Mulden bereits Anfang Mai geräumt werden. Sofern dies nicht erfolgt, würde auch er keinen Blumenschmuck mehr in der Bina aufstellen. Es muss garantiert werden, dass die Mulden per Anfang Mai wegkommen. So könnte der Platz bereits im Mai für Busse und Cars genutzt werden. Bereits 2013 hat er darauf hingewiesen, dass zunächst die Details geklärt werden sollen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen wird. Auch hat er bereits damals darauf hingewiesen, dass in Grächen eine «Sawordnung» kommen wird. All seine Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Seit 2014 sind 94'000 Logiernächte verloren gegangen. Dies macht pro Jahr Mindereinnahmen von MCHF 22.0. Biner Christof hat seine Wortmeldungen nie ins Protokoll aufgenommen, darum hat Amstutz Fritz selbst Protokolle geführt. Im Jahr 2013 hat Biner Christof bestätigt, dass die Parkhausgeschichte die Steuerzahler keinen Franken kostet. Er kommt zum Schluss, dass die Gemeinde trotzdem Kosten tragen muss. Es wurde nie transparent informiert.

Fux Nicolas: Die Verträge stammen alle aus dem Jahre 2011. Alles, was im Grundbuch eingetragen werden konnte, wurde auch entsprechend eingetragen. Alles andere sollte zum Zeitpunkt der Begründung des Stockwerkvertrages im Grundbuch eingetragen werden. Warum diese Schritte nicht ausgeführt wurden, ist nicht bekannt.

Amstutz Fritz: Die Zeit wäre verfügbar gewesen, um diese Verträge im Grundbuch einzutragen. Ist es wirklich in der Kompetenz des Gemeinderats? Der Gemeinderat hat nur die Kompetenz für ca. CHF 400'000.00 bis CHF 500'000.00. Sofern dies rechtlich korrekt ist, kann er nichts dagegen tun.

Schürch Martin: Er versteht sämtliche Voten. Die heutige Lösung ist die für die Gemeinde die beste und verträglichste Lösung. Frühere Ansätze hätten die Gemeinde erheblich mehr gekostet. Da keine Grundstücke übertragen werden und auch keine geldwerten Leistungen fließen, liegt das Dossier in der Kompetenz des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat die ihm übertragene Verantwortung wahrgenommen und den Entscheid für Grächen gefasst. So können auch unnötige Diskussionen vermieden werden. Auch Brigger Dominic ist ein paar Schritte auf die Gemeinde zugekommen, welche für ihn früher noch undenkbar waren.

Amstutz Fritz: Er hat einen Antrag an den Gemeinderat gestellt, dass die Parkhausgeschichte aufgeklärt wird. Nun wird die Bevölkerung vor Tatsachen gestellt. Auch die Themen Rosatgufer, Flurstrasse, Zer Grechu und Steiacherli möchte er aufgeklärt wissen. Gerne möchte er nachfragen, wem Steiacherli gehört, wem die Deponie Rosatgufer gehört.

Brigger Peter: Die Deponie Rosatgufer gehört der Gemeinde. Es werden im Moment die Grundlagen erarbeitet, damit die Betriebsbewilligung verlängert werden kann. Ob die Deponie später ausgelagert werden soll, steht noch zur Diskussion. Im Gebiet Steiacherli werden durch Brigger Bau AG Gerüstmaterialien gelagert. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Brigger Bau AG und liegt in der Landwirtschaftszone, weshalb die Verantwortlichkeit beim Kanton liegt.

Schürch Martin: Dementsprechend hat auch die Gemeinde Grächen nach Feststellung des Sachverhalts eine Meldung an den Kanton gemacht, damit diese den Sachverhalt abklären können. Die zweite Etappe zur Sanierung der ARA-Strasse soll ab Mai 2026 angegangen werden. Diese Instandsetzungsarbeiten zahlt die Gemeinde Grächen, da die Strasse auch von der Gemeinde Grächen benutzt wird. Die Strasse wird zwar intensiv von Lastwagen genutzt, allerdings ist die Strasse auch viele Jahrzehnte ohne Unterhalt so genutzt worden, weshalb die Lebensdauer der Strasse durch ist. Es würde auch die Möglichkeit bestehen die Barriere unterhalb der ARA zu reaktivieren und die Strasse im Winter zu sperren, wovon im Moment noch abgesehen werden soll.

Amstutz Fritz: Der Umschwung um den Milleggapark muss also durch Brigger Bau AG instand gestellt werden?

Schürch Martin: Dem ist so. Es wird gehofft, dass diese Arbeiten zeitnah ausgeführt werden.

Zum Schluss der Präsentation fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zur Thematik offen sind. Da keiner der Anwesenden Bürgerinnen und Bürger das Wort ergreift, geht er zum nächsten Traktandum über.

## 5. Kenntnisgabe der Steuergrundlagen 2026

Der Präsident Schürch Martin präsentiert die Steuergrundlagen für das Steuerjahr 2026, welche sich wie folgt zeigen:

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 9 von 17

**Steuergrundlagen auf Gemeindeebene:**

- Kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern (100% - 173%): 135 % (unverändert)
- Anwendbarer Koeffizient (1.0 – 1.5): 1.4 (unverändert)
- Beitrag der Kopfsteuer (CHF 12.00 – 24.00): CHF 24.00 (unverändert)
- Betrag der Hundesteuer (CHF 100.00 – 250.00): CHF 250.00 (unverändert)

**Beschlüsse Zinssätze des Staatsrats vom 17.09.2025:**

- Verzugszins: 3.75% (unverändert)
- Rückerstattungszins: 3.75% (unverändert)
- Ausgleichszins: 3.75% (unverändert)
- Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen: 0.25% (unverändert)

Schürch Martin teilt mit, dass die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern beim Vorjahrswert belassen werden, da in den vergangenen Jahren jeweils Anpassungen vorgenommen wurden. Die Hundesteuer wurde trotz Wortmeldung an der letzten Urversammlung nicht angepasst, da die Hundesteuern die Aufwände zur Bewirtschaftung der Hundekotsammelbehälter nur knapp gedeckt werden können. Zudem hat der Gemeinderat zusätzliche Hundekotsammelbehälter in der Gemeinde platziert. Der Staatsrat hat den Verzugszins, den Rückerstattungszins sowie den Ausgleichszins unverändert bei 3.75% belassen. Auch die Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen wird weiterhin zu 0.25% gewährt.

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt die Steuergrundlagen für das Steuerjahr 2026 und nimmt diese entsprechend zur Kenntnis.

**6. Finanzplan 2027 bis 2030**

Die Erstellung eines mehrjährigen Finanzplanes ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Zum einen sind die Steuerreinnahmen von Privatpersonen und Unternehmen stark schwankend. Zum anderen werden immer mehr Aufgaben von Bund und Kanton zu Lasten der Gemeinden umverteilt, was für diese mit ungewissen Kosten verbunden ist. Auch die Entwicklung des interkommunalen Finanzausgleichs ist ungewiss. In den letzten Jahren ist dieser kontinuierlich gesunken. Für die kommenden Jahre wird von ähnlichen Aufwänden und Erträgen ausgegangen. Die Selbstfinanzierungsmarge liegt im Bereich um CHF 950'000.00, was etwa CHF 20'000.00 höher als in den Vorjahren ist. Die Investitionen in den Folgejahren werden die Selbstfinanzierungsmarge um jährlich ca. CHF 200'000.00 überschreiten, womit sich die Gemeinde neuverschulden muss.

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Datum:  
16. Dezember 2025

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch

Seite 10 von 17

Einwohnergemeinde	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Total Finanzierungsaufwand	8'071'590	7'858'000	7'871'000	7'880'000	7'892'000
Total Finanzierungsertrag	8'803'400	8'765'500	8'815'500	8'865'500	8'865'500
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>731'810</b>	<b>907'500</b>	<b>944'500</b>	<b>985'500</b>	<b>973'500</b>
- Planmässige Abschreibungen	790'800	813'200	875'900	924'500	855'700
- Einlegen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	7'395	10'000	10'000	10'000	10'000
+ Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	96'700	10'000	10'000	10'000	10'000
<b>Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>30'315</b>	<b>94'300</b>	<b>68'600</b>	<b>61'000</b>	<b>117'800</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Total Ausgaben	1'483'500	1'200'000	1'225'000	1'210'000	1'216'000
Total Einnahmen	240'000	40'000	40'000	40'000	40'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'243'500</b>	<b>1'160'000</b>	<b>1'185'000</b>	<b>1'170'000</b>	<b>1'176'000</b>
<b>Finanzierung der Investitionen</b>					
Übertrag der Netto-Investitionen	1'243'500	1'160'000	1'185'000	1'170'000	1'176'000
Selbstfinanzierungsmarge	731'810	907'500	944'500	985'500	973'500
<b>Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)</b>	<b>-511'690</b>	<b>-252'500</b>	<b>-240'500</b>	<b>-184'500</b>	<b>-202'500</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags</b>					
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	30'315	94'300	68'600	61'000	117'800
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2'244'638</b>	<b>2'338'938</b>	<b>2'407'538</b>	<b>2'468'538</b>	<b>2'586'338</b>
<b>Veränderung der Verpflichtungen</b>					
Fremdkapitalveränderung	511'690	252'500	240'500	184'500	202'500
<b>Fremdkapital</b>	<b>19'044'182</b>	<b>19'296'682</b>	<b>19'537'182</b>	<b>19'721'682</b>	<b>19'924'182</b>

Nach der Präsentation des Finanzplanes 2027 – 2030 fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zum Finanzplan offen sind. Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift, geht er zur Beschlussfassung über.

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt einstimmig den Finanzplan 2027 bis 2030.

## 7. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Grächen

Schürch Martin geht das Budget 2026 sowohl für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kontextweise durch und erläutert die Besonderheiten im Budget 2026.

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'071.590, planmässigen Abschreibungen von CHF 790'800, Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 7'395, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von CHF 96'700 und einem Ertrag von CHF 8'803'400 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'315 ab. Das Budget ist wie üblich vorsichtig erstellt worden.

Der Ertragsüberschuss wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus. Dieses steigt gegenüber dem Budget 2025 von CHF 2'214'323 auf neu CHF 2'244'638.

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Datum:  
16. Dezember 2025

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch

Seite 11 von 17

Einwohnergemeinde		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Total Finanzierungsaufwand	CHF	8'717'219	7'775'800	8'071'590
Total Finanzierungsertrag	CHF	9'672'128	8'596'850	8'803'400
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>CHF</b>	<b>954'909</b>	<b>821'050</b>	<b>731'810</b>
- Planmässige Abschreibungen	CHF	806'017	904'300	790'800
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	CHF	90'800	27'900	7'395
+ Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	CHF	6'209	126'600	96'700
<b>Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>64'301</b>	<b>15'450</b>	<b>30'315</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Total Ausgaben	CHF	635'003	1'425'000	1'483'500
Total Einnahmen	CHF	43'686	230'000	240'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>591'317</b>	<b>1'195'000</b>	<b>1'243'500</b>
<b>Finanzierung der Investitionen</b>				
Selbstfinanzierungsmarge	CHF	954'909	821'050	731'810
Nettoinvestitionen	CHF	591'317	1'195'000	1'243'500
<b>Finanzierungsüberschuss (+) -fehlbetrag (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>363'593</b>	<b>-373'950</b>	<b>-511'690</b>
<b>Veränderung des Eigenkapitals / Fehlbetrags</b>				
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	CHF	64'301	15'450	30'315
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>2'198'873</b>	<b>2'214'323</b>	<b>2'244'638</b>
<b>Veränderung der Verpflichtungen</b>				
Fremdkapitalveränderung	CHF	-363'593	373'950	511'690
<b>Fremdkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>18'158'542</b>	<b>18'532'492</b>	<b>19'044'182</b>

Als besondere Positionen zeigt Schürch Martin folgende Positionen im Detail auf:

Seit etwa einem Jahr bezahlt die Gemeinde sämtliche Rechnungen der gemeinsamen EDV-Anlagen und verrechnet die Aufwände anteilmässig an die TUG AG. Dies verursacht also Mehrausgaben und Mehreinnahmen im Bereich der allgemeinen Verwaltung. Es ist geplant, dass das ehemalige Büro des Registerhalters in ein Sitzungszimmer umfunktioniert wird. Diese Umbauarbeiten werden umgesetzt, sobald die Lose 1 bis 8 eingeführt sind und Walter Silvio sein Amt als Registerhalter endgültig niedergelegt hat. In Zusammenhang mit der ersten Ausgabe vom Mountain Music Festival hat die Gemeinde rund CHF 40'000.00 übernommen. Für die Ausgabe von 2026 sind noch CHF 25'000.00 budgetiert. Der Verein Grächen und St. Niklaus Tourismus und Gewerbe übernimmt hierbei jeweils denselben Betrag des Defizits. Das Defizit der Kita steigt aufgrund zusätzlicher Auslastung weiter an. In die Gemeinde- und Kantonsstrassen wird auch 2026 wieder einiges investiert. Die Einnahmen aus den Wasserzinsen und vom KWKW ARA waren 2024 sehr hoch. Im Budget 2026 hat man wiederum nach dem Vorsichtsprinzip den Mittelwert der letzten Jahre budgetiert. Die EVG Grächen AG hat sich an der Rekapitalisierung der TUG AG beteiligt. Im Gegenzug wurden die Dividendenzahlungen des EVG Grächen AG reduziert.

Letztlich resultiert ein ausgeglichenes Budget mit einem kleinen Gewinn von CHF 30'315. Wie üblich wurde das Budget vorsichtig erstellt.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2026 zeigen sich im Detail wie folgt.

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

**Datum:  
16. Dezember 2025**

<b>Von</b>	<b>Verantwortlich</b>	<b>Tel.:</b>	<b>E-Mail:</b>	
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 12 von 17

<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>Budget Investitionen 2026</b>
Aufzug / Notausgang Gemeindesaal	CHF 200'000.00
Museumstadel Bina/Bürgerstube	CHF 30'000.00
Schulhaus	CHF 50'000.00
Projekt Freizeitzentrum FUTURA	CHF 50'000.00
Baukosten Kantonsstrassen	CHF 93'500.00
Gemeindestrassen (netto)	CHF 660'000.00
Werkhof	CHF 110'000.00
Anschlussgebühren Wasser	CHF -20'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	CHF -20'000.00
Deponie	CHF 30'000.00
Sicherung Ritigraben (netto)	CHF 60'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF 1'243'500.00</b>

Der Zugang zum Gemeindesaal sollte schon seit längerem behindertengerecht gestaltet werden. Ebenso muss ein adäquater Notausgang erstellt werden. Hier sind CHF 150'000 bzw. CHF 50'000 vorgesehen.

Für die Instandstellung der Bürgerstube sowie des Museumstadels Bina sind CHF 30'000 budgetiert worden.

Beim Schulhaus muss ein neues Vordach erstellt werden.

Ein weiterer Beitrag von CHF 50'000 wird in das Projekt Freizeitzentrum FUTURA investiert, das nach der erfolgreichen Sanierung der TUG AG wieder aufgenommen wird.

Für den Bau der Kantonsstrassen T9 ist ein Betrag von CHF 93'500 budgetiert. In die

Gemeindestrassen werden CHF 660'000 investiert. Davon entfallen CHF 200'000 auf die Strasse Bina-Zen Stadlen, die jedoch über die Rückstellung aus der Deklassierung dieser Strasse finanziert werden können und dementsprechend das Investitionsbudget nicht belasten.

Im Werkhof muss ein Fahrzeug ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 110'000.

In die Deponie werden CHF 30'000 investiert und die Sicherung des Ritigrabens unter der Federführung der Gemeinde Grächen wird mit CHF 60'000 budgetiert.

Der Cashflow (Selbstfinanzierungsmarge) beträgt CHF 731'810, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'243'500, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 511'690 führt. Finanzierungsfehlbeträge entstehen, wenn die Investitionen nicht durch den Cashflow, d.h. die selbsterarbeiteten Mittel, gedeckt werden können. Ein Finanzierungsfehlbetrag führt in der Regel zu einer Neuverschuldung der Gemeinde bzw. wirkt sich in unserem Fall negativ auf die Liquidität aus. Die liquiden Mittel verringern sich gegenüber der Rechnung 2024 von CHF 2'8 Mio. und dem Budget 2025 von CHF 2.4 Mio. auf neu ca. CHF 1.9 Mio. Eine Neuverschuldung kann jedoch ausgeschlossen werden.

Nach der Präsentation eröffnet Schürch Martin die Fragerunde.

Coljin Joop: Wie ist der Stand des Gebäudeinventars der Gemeinde Grächen?

Schürch Martin: Der Betrag ist im Budget vorgesehen und das Gebäudeinventar soll weiter vorangetrieben werden.

Ruff Gerold: Der Lift im Gemeindesaal war ursprünglich vorgesehen, dass dieser bis zum Pfarreisaal läuft, da im Gemeindesaal noch keine Waschmaschine für Geschirr vorhanden ist. Gibt es eine Möglichkeit, dass der Gemeinderat dies noch einmal prüft, dass der Lift über alle drei Stockwerke errichtet werden kann?

Schürch Martin: Der Gemeinderat nimmt dies auf und wird dies erneut diskutieren. Es stellt sich die Frage, ob nicht besser im Gemeindesaal eine Waschmaschine und Geschirr nachgerüstet wird, da die Kosten des Lifts durch die Erschliessung des untersten Geschosses markant höher ausfallen würde.

Zum Schluss der Präsentation des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Grächen fragt der Präsident die Versammlung an, ob Fragen zum Budget offen sind. Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift, geht er zur Beschlussfassung und Genehmigung des Budgets 2026 über.

## **8. Genehmigung des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Grächen**

Nach erfolgter Präsentation des Budgets 2026 der Einwohnergemeinde Grächen geht der Präsident zur Beschlussfassung über und fragt die Versammlung an, ob diese das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Grächen in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Die Urversammlung beschliesst einstimmig das Budget 2026 zu genehmigen.
--

## **9. Diverses**

**Protokoll der Ur- und Burgerversammlung  
vom 16. Dezember 2025 im Gemeindesaal**

Von	Verantwortlich	Tel.:	E-Mail:	Datum: 16. Dezember 2025
Gemeinderat	Martin Schürch	+41 27 955 15 00	gemeinde@graechen.ch	Seite 13 von 17

Unter dem Traktandum Diverses öffnet der Präsident die Versammlung für Wortmeldungen, Anmerkungen oder Fragen von Seiten der Anwesenden.

Amstutz Fritz: Er hat an den Gemeinderat einen Antrag gestellt, dass ein Tourismusfonds eingerichtet wird, in welchem jährliche Rücklagen gebildet werden. Die Sanierung der Bergbahnen scheint in regelmässigen Abständen wiederzukehren, weshalb ein entsprechender Fonds sicher eine gute Lösung darstellen würde, um künftig die Rekapitalisierungen zu stemmen.

Schürch Martin: Der Antrag wird im Protokoll aufgenommen. Allerdings ist dies ein Thema, welches mit dem Tourismus diskutiert werden müsste. Die Gemeinde ist hierfür der falsche Empfänger. Für die Entwicklung von Grächen sind Innovationen gefragt und darum ist nicht sinnvoll, wenn diese Gelder gespart werden und die Entwicklung verlangsamt wird. Der Tourismus soll sich allerdings mit dieser Anfrage auseinandersetzen. Sofern der Tourismus die Anfrage positiv beurteilt, wird auch der Gemeinderat sich darüber befassen.

Da keiner der Anwesenden das Wort ergreift, schliesst der Gemeindepräsident Schürch Martin die Urversammlung um 21.15 Uhr und dankt für die Teilnahme an der Versammlung.

Ende der Urversammlung: 21.15 Uhr



The image shows a circular official seal of the Gemeinde Grächen, featuring a shield with three trees and the text 'GEMEINDE GRÄCHEN'. To the right of the seal is a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Fritz Amstutz'.